

Weitere Malteser Angebote

Der Malteser Behinderten-Begleiter ist eines unserer vielen Angebote. Auch mit unseren weiteren Diensten möchten wir Ihnen Ihren Alltag erleichtern:

Der Malteser Integrationsdienst

Wir stehen Ihrem Kind in der Schule als persönlicher Assistent zur Seite und helfen ihm, am Schulalltag teilzunehmen. So kann das Kind zum Beispiel auch bei Klassenfahrten, Schulfesten und Bundesjugendspielen dabei sein.

Der Malteser Fahrdienst

Wir fahren ihr gehandicaptes Familienmitglied sicher und bequem dahin, wohin Sie möchten – ob zur Schule, zum Arzt oder zu einem Ausflug mit Freunden.

Der Malteser Hausnotruf

Sie möchten, dass Ihr Familienmitglied schnelle Hilfe erhält, wenn Sie einmal nicht zuhause sind? Auf Knopfdruck sind die Malteser zur Stelle. Rund um die Uhr.

Der Malteser Menüservice

Wenn Sie einmal keine Zeit oder Lust zum Kochen haben, bringen wir Ihnen ein leckeres Mittagessen nach Hause.

Kontakt

Malteser Hilfsdienst gGmbH

Dienststelle Altenstadt
Vogelsbergstraße 46
63674 Altenstadt



Carmen Meyer

Leiterin Soziale Dienste
Telefon: (06047) 95486-0
E-Mail: Carmen.Meyer@malteser.org
Internet: www.malteser-altenstadt.de

Die Malteser... weil Nähe zählt

Der Malteser Hilfsdienst ist ein Werk des katholischen Malteserordens, dessen Anliegen es seit über 900 Jahren ist, Bedürftigen aus der christlichen Tradition der Nächstenliebe zu helfen.

Die Malteser unterstützen Menschen aller Nationen und Konfessionen mit zahlreichen sozialen und karitativen Angeboten. Allein in Deutschland setzen sich 65.000 ehren- und hauptamtliche Malteser an über 700 Standorten für Bedürftige ein. Dabei werden sie von über 1 Million Förderern unterstützt.

Werden Sie Behinderten-Begleiter

Haben Sie Interesse daran, Behinderten-Begleiter zu werden? Wir informieren Sie gern über Ausbildungs- und Einsatzmöglichkeiten.

Sprechen Sie uns bitte einfach an!



» Betreuung von
Menschen mit Behinderung,
Entlastung für Angehörige «



Malteser
... weil Nähe zählt.

Ein paar Stunden Freizeit

Familien, in denen ein Mitglied eine Behinderung hat, sind in besonderer Weise herausgefordert, das tägliche Leben zu meistern. Je nach Schwere der geistigen und/oder körperlichen Behinderung wird das Familienleben mehr oder weniger stark beeinflusst: Angehörige finden häufig kaum Zeit und Ruhe für sich oder die anderen Familienmitglieder, soziale Kontakte leiden.

Die Malteser engagieren sich in besonderer Weise für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige. Speziell ausgebildete, ehrenamtliche Behinderten-Begleiter übernehmen die Betreuung der Menschen mit Behinderung im häuslichen Umfeld und entlasten damit die Angehörigen.

Entlastung

In der Zeit, in der die Angehörigen ihr Familienmitglied mit Behinderung in guten Händen wissen, können Sie

- | Aufgaben erledigen, die ansonsten liegen geblieben wären,
- | Hobbys nachgehen, für die ansonsten keine Ruhe bleibt,
- | dem Partner oder den Kindern Aufmerksamkeit schenken, die ansonsten das behinderte Familienmitglied benötigt.

Die Behinderten-Begleiter sind aber auch für die Angehörigen da - als Gesprächspartner und als Zuhörer. Gerne übernimmt der zuständige Leiter des Malteser Dienstes auch eine beratende Funktion und vermittelt weiterführende Hilfen.



Fotos: philidor/mauro - Fotolia

Betreuung

Alle Betreuungsmaßnahmen richten sich nach dem Alter des Betreuten und der Art der Behinderung. Sie werden auf die individuellen Bedürfnisse der Familie abgestimmt. Bevor die Behinderten-Begleiter der Malteser aktiv werden, wird mit den Angehörigen der Umfang und die inhaltliche Ausrichtung der Betreuung abgesprochen. Denkbar sind alle Aktivitäten, die die Selbstständigkeit fördern und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Beispielhafte Aktivitäten:

- | Gemeinsames Spielen
- | Kreatives Gestalten
- | Vorlesen
- | Singen und Musizieren
- | Spaziergänge, kleine Ausflüge
- | Teilnahme an Freizeitaktivitäten in Vereinen
- | Aufgreifen von Hobbys und Interessen
- | Hausaufgabenbetreuung

Qualifizierte Betreuer

Wer als Behinderten-Begleiter tätig werden möchte, muss sich zunächst durch eine 30-stündige Schulung qualifizieren. Darüber hinaus finden monatliche Treffen mit dem verantwortlichen Leiter des Malteser Dienstes zum fachlichen Austausch sowie Fort- und Weiterbildungsangebote im Bereich des sozialen Ehrenamtes statt.

Kosten

Die Kosten, die der Familie durch den Einsatz des Entlastungsdienstes entstehen, können durch die Pflegekassen im Rahmen des § 45b SGB XI (zusätzliche Betreuungsleistungen) oder des § 39 SGB XI (Verhinderungspflege) erstattet werden. Eine Kostenerstattung ist auch im Rahmen des „Persönlichen Budgets“ (§ 17 SGB IX) möglich.

Wir beraten Sie gern!